

NOTAR



DR. FRANZ X. GÄRTNER
Dipl.-Kfm., LL.M. (Harv.)

Herzog-Georg-Str. 22, 89415 Lauingen, im „Salzstadel“
Telefon 09072 95799-0 Telefax 09072 95799-302
eMail: info@notar-gaertner.de
www.notar-gaertner.de

Merkblatt zu besonderen Verfahrensweisen zur Eindämmung von Gefahren des Corona-Virus (COVID-19)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über die Stellung des Notars im Zusammenhang mit den besonderen Anordnungen zur Ausbreitung des Corona-Virus sowie unseren Umgang mit der Corona-Virus-Pandemie informieren.

1. Wie allgemein bekannt sein dürfte, hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege per Allgemeinverfügung (2. BayIfSMV) für den gesamten Freistaat Ausgangsbeschränkungen erlassen. Danach ist das „Verlassen der eigenen Wohnung [...] nur **bei Vorliegen triftiger Gründe** erlaubt.“

Nach übereinstimmender Ansicht der zuständigen Ministerien ist der **Gang zum Notar ein „triftiger Grund“ i.S.v. Ziffer 4 der Allgemeinverfügung.**

Damit ist Ihnen der persönliche Gang zu Ihrem Notar **weiter erlaubt.**

Der triftige Grund zum Verlassen der Wohnung ist der Polizei gegenüber glaubhaft zu machen. Gerne bestätigen wir Ihnen auf Anforderung, dass Sie zum betreffenden Zeitpunkt einen Termin in unseren Amtsräumen wahrnehmen. Sofern Sie eine entsprechende Bestätigung wünschen, gehen wir davon aus, dass Sie uns dadurch von der notariellen Verschwiegenheitspflicht insoweit befreien, als wir den betreffenden Termin Ihnen gegenüber auch zur Vorlage bei der Polizei bescheinigen dürfen.

2. Mit Wirkung zum 27.04.2020 ist in (Laden)Geschäften in Bayern eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Die **Amtsräume des Notars sind kein Ladengeschäft** im Sinne dieser Bestimmung. Daher gilt beim Notar keine strenge Maskenpflicht.

Gleichwohl sind Sie selbstverständlich dazu eingeladen, ihre eigenen Masken zu tragen.

3. Ferner weisen wir auf folgendes hin: Nicht jedes notarielle Amtsgeschäft ist gleichermaßen eilbedürftig. Zu den eilbedürftigen notariellen Vorgängen zählen vornehmlich insbesondere:
- a) notarielle Testamente und General- und Vorsorgevollmachten, insb. solche von älteren oder erkrankten Personen;
 - b) eilige Finanzierungsgeschäfte, insbesondere Finanzierungsgrundschulden;
 - c) eilige Grundstücksgeschäfte, insbesondere etwa wenn der Einzug bereits unausweichlich geplant ist;
 - d) eilige gesellschaftsrechtliche Vorgänge, insbesondere wenn solche zur Erhaltung von Liquidität oder zur Vermeidung von Insolvenzrisiken erforderlich werden.

Wir bitten Sie selbst mit größtmöglichem Verantwortungsbewusstsein zu entscheiden, ob eine entsprechende Eilbedürftigkeit vorliegt. Sollte dies der Fall sein, stehen wir - auch und gerade in diesen Krisenzeiten - für Sie zur Verfügung.

4. Generell und weiterhin gilt: Zum Schutz der Mitarbeiter und anderer Kunden ist es derzeit untersagt, Termine in den Amtsräumen wahrzunehmen, wenn Sie
- a) Fieber haben,
 - b) unter trockenem Husten oder Atemnot leiden.
 - c)
5. Sofern Sie aus einem der in Ziffer 5 genannten Umstände das Büro derzeit nicht betreten dürfen oder sofern Sie Sorge um Ihre eigene Gesundheit haben, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
- a) Selbstverständlich ist es jederzeit möglich und ratsam, Ihren Termin auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.
 - b) In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, sich bei der Beurkundung vertreten zu lassen oder die Urkunde nachträglich zu genehmigen. Dabei muss der Notar mitwirken; gleichzeitig können diese Vorgänge jedoch ohne die anderen Urkundsbeteiligten stattfinden und sind deutlich kürzer als die vollständige Beurkundung. Dadurch wird unnötiger Kontakt und Ansteckungsgefahren vermieden, da diese ggf. auch im Freien vor den Amtsräumen durchgeführt werden können. Wenn Sie ein solches Vorgehen wünschen, setzen Sie sich bitte mit unserem Büro in Verbindung.
6. Weiter danken wir für Ihr Verständnis, dass Sie das Büro derzeit bitte **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** betreten möchten. Ebenso können an

Beurkundungen nur die unmittelbar Urkundsbeteiligten teilnehmen;
Begleitpersonen sind grundsätzlich nicht zugelassen.

Wir danken vielmals für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihren Lieben alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Ihr Notar Dr. Franz X. Gärtner mit Team